



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 05.06.2019
Aktenzeichen: 1-10-22-00/15-19
Datum: 04.07.2019
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Antragsteller,

vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie sich über die Zivilschutzaufgaben des Bundes und der damit verbundenen Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder im Bereich der Medizinischen Task Force (MTF) informieren.

Vor dem Hintergrund des Rahmenkonzeptes MTF haben Sie Zugang zu folgenden amtlichen Informationen beantragt:

1. Wann ist mit der Ausschreibung und Auslieferung des GW Behandlung zu rechnen?
2. Wann ist mit der Ausschreibung und Auslieferung des FÜKW zu rechnen?
3. Wann ist mit der Ausschreibung und Auslieferung der Logistikfahrzeuge zu rechnen?

Leider kann ich Ihrem Auskunftsbegehren nicht vollumfänglich nachkommen, da dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die beehrten amtlichen Informationen in dieser Form nicht vorliegen.

Begründung:

Die Frage, wann mit Ausschreibungen bzw. Auslieferungen der genannten Fahrzeuge zu rechnen ist, kann von hier nicht abschließend beantwortet





Seite 2 von 4

werden. Das liegt unter anderem darin begründet, dass das BBK die Fahrzeuge selbst nicht unmittelbar ausschreibt.

Vielmehr erfolgt aufgrund der Auftragsvolumina regelmäßig eine europaweite Ausschreibung über das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern aufgrund eines entsprechenden Beschaffungsauftrags durch das BBK. Das BBK möchte die Beschaffungsaufträge für die genannten Fahrzeuge so schnell als möglich fertigstellen. Hierzu sind, abgeleitet aus dem konkreten Einsatzzweck im Zivilschutz im Rahmen der Zivilverteidigung, technische Beschreibungen der jeweiligen Fahrzeuge und Fachdienstausstattung zu erstellen, in denen die Anforderungen an Fahrzeug und Gerät so zu beschreiben sind, dass alle potenziellen Auftragnehmer ihre Angebote abgeben können. Nach der Ausschreibung folgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes. Nach dem Zuschlag für einen Anbieter fertigt dieser ein Muster, das dann intensiv anhand der Forderungen aus der Leistungsbeschreibung geprüft wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Helferinnen und Helfern durch den Bund eine Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, die für den Einsatz im Zivilschutz geeignet ist. Etwaige bei den Erprobungen festgestellte Mängel sind durch die Auftragnehmer zu beseitigen. Im ungünstigsten Fall muss der Bund von einem Vertrag zurücktreten und neu ausschreiben.

Beim GW Behandlung ist derzeit die Beschaffung eines Mustersatzes der Fachdienstausstattung beauftragt. Das entsprechende Vergabeverfahren wird vss. noch in der 2. Jahreshälfte durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern eingeleitet werden. In einem zweiten Schritt wird anhand dieses Mustersatzes sodann das Fahrzeug final konfiguriert und ebenfalls beschafft werden. Eine Aussage, wann dies erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da das weitere Vorgehen vom Ergebnis des ersten Schrittes abhängt.

Sowohl beim FüKW als auch bei den Logistikfahrzeugen soll die oben bereits dargestellte gestaffelte Beschaffung (1. Mustersatz Fachdienstausstattung 2. Fahrzeug) erfolgen. Der FüKW ist inzwischen beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern beauftragt. Für den GW Logistik Betreuung wird der Beschaffungsauftrag vss. in diesem Monat an das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern übersandt werden, die anderen beiden Logistikfahrzeugtypen folgen sukzessive.

Neben den für die Bearbeitung erforderlichen personellen Ressourcen im BBK und im Beschaffungsamt ist auch die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zu berücksichtigen. Ohne Haushaltsmittel, die jährlich



Seite 3 von 4

durch das Haushaltsgesetz festgelegt werden, darf eine Beschaffung nicht eingeleitet werden. Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 2019 die Haushaltsmittel für die ergänzende Ausstattung des Bundes nach § 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) auf rund EUR 79 Mio. p.a. bis einschließlich 2022 erhöht (den Bundeshaushalt für das Jahr 2019 finden Sie hier: <https://www.bundeshaushalt.de/download>).

Konkretere Aussagen zu den jeweiligen Maßnahmen können aufgrund der oben geschilderten Voraussetzungen und wechselseitigen Abhängigkeiten leider nicht gemacht werden.


Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Für Ihr weiteres Interesse an den Aufgaben des Bundes im Bereich des Zivilschutzes und der damit verbundenen Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder empfehlen wir Ihnen einen Besuch unserer Website <https://www.bbk.bund.de>.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der



Seite 4 von 4

Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer
[Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.